



Heilige Maria
Magdalena
Leipzig-Ost

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen

gemäß §3 der Rahmenordnung Prävention gegen
sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder
hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen
Bischofskonferenz, für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft
gesetzt am 01.01.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Schützende Strukturen aufbauen – Schutzkonzept.....	3
2.1. Risikoanalyse – Analyse des eigenen Arbeitsfeldes	4
2.2. Persönliche Eignung	5
2.2.1. Voraussetzungen für eine Beschäftigung von hauptamtlichBeschäftigten	5
2.2.2. Voraussetzungen für eine Beschäftigung von ehrenamtlich Tätigen	6
2.3. Präventionsfachkraft	7
2.4. Rechtliche Grundlagen	7
2.5. Verhaltenskodex	7
2.5.1. Grundhaltungen in der Kinder- und Jugendarbeit	8
2.5.2. Maßnahmen für einen sicheren Lebensraum von Kindern und Jugendlichen	9
2.5.3. Jugendschutz.....	11
2.5.4. Umgang bei Verletzung von Fürsorgepflichten	11
2.6. Beschwerdeweg	11
2.6.1. Mögliche Verhaltensweisen, die zu einer Beschwerde führen.....	11
2.6.2. Wo kann ich mich beschweren?	12
2.6.3. Wie läuft der Beschwerdeweg ab?	13
2.6.4. Umgang mit Beschwerden	13
3. Notfallplan	13
A) Zuhören	13
B) Dokumentieren	14
C) Vorgehensweise der Mitarbeiter:innen	14
4. Datenschutz	14
5. Gültigkeit des Schutzkonzeptes, Weiterbearbeitung, Erstellung	14
6. Anlagen	15
Anlage 1 - Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder eine/e Jugendliche/r ist Betroffene/r von sexualisierter Gewalt ?.....	15
Anlage 2 - Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?	16

Anlage 3 - Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern/innen?	18
Anlage 4 - Gefährdungsbereiche in unserer Pfarrei (Risikoanalyse).....	19
Anlage 5 - Dokumentation einer Beschwerde (Kopiervorlage)	24
Anlage 6 - Dokumentation eines Gesprächs (Kopiervorlage)	26
Anlage 7 - Dokumentationsprotokoll	27
Anlage 8 - Beratungsprotokoll – Resultierende Handlungsschritte (Kopiervorlage)	29
Anlage 9 - Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	30
Anlage 10 - Unser Leitbild: Für ein gutes Miteinander (Kopiervorlage)	31
Anlage 11 - Präventionsschulungen in modularer Form	32

Stand: 21.09.2023 / 17.10.2023

1. Einführung

Hauptamtliche Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Tätige betreuen in unserer Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind ihnen anvertraut worden, somit tragen sie eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Da Kirche ein Ort sein soll, an dem sich junge Menschen sicher fühlen können, hat ihr Wohl sowie ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen oberste Priorität. Wenn junge Menschen sich öffnen, um Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden sie verletzlich. Das Vertrauen in jugendliche oder erwachsene Bezugspersonen, das junge Menschen und Erwachsene, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, für solche Gemeinschaftserfahrungen wagen, kann missbraucht und enttäuscht werden.

Wenn sich das Thema Sexualität mit Macht verbindet, wird es zerstörerisch. Damit die Verwundbarkeit von jungen Menschen nicht ausgenutzt wird, haben die Mitarbeitenden die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiter:in – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend dem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

Um wirksam zu sein, ist es erforderlich, dass die Präventionsarbeit auf eine breitere Basis als bisher gestellt und in der allgemeinen Pastoral verankert wird. Prävention beginnt direkt bei jedem Einzelnen. Daher sind alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen gehalten, die eigene Wahrnehmung in diesem Bereich zu schulen und im täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu sein, um einerseits Übergriffe zu erkennen oder zu verhindern und andererseits um zu helfen, wenn es doch dazu kommen sollte.

2. Schützende Strukturen aufbauen – Schutzkonzept

Die Prävention gegen Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen. Im Geiste des Evangeliums wollen wir als katholische Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost allen Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten.

Dabei ist zu beachten:

- die Unterstützung der Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und die Bereitschaft, sie zu stärken, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten,
- Wertschätzung und Vertrauen sowie die Achtung von Rechten und der Würde einer jeden einzelnen Person
- ein achtsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz,
- das Respektieren der Intimsphäre und persönlicher Schamgrenzen sowie auch der eigenen Grenzen,
- die Bereitschaft zuzuhören, wenn anvertraute Menschen sich verständlich machen möchten, dass sie seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt erfahren,

- das Bewusstsein zu schärfen, dass sowohl Betroffene als auch Täter jeglichen Geschlechts sein können,
- das Bewusstsein zu schärfen, die besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schutzbefohlenen nicht auszunutzen,
- das Wissen um eine wertschätzende und Fehler freundliche Kultur des Umgangs untereinander ebenso wie mit den Schutzbefohlenen. Jede:r ohne Ausnahme darf kritisiert werden,
- die Kenntnis und Beachtung des Institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei, insbesondere des Verhaltenskodexes und der Verfahrenswege,
- die Bereitschaft, sich zu verschiedenen Aspekten der Prävention weiterzubilden,
- die Erklärung, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt zu sein, dass kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich jemals eingeleitet wurde und die Verpflichtung, umgehend dem/der Dienstvorgesetzten bzw. der zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragenden Person mitzuteilen, wenn ein solches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.
- dass für Veranstaltungen der Pfarrei, wie auch für Veranstaltungen anderer Träger, für die wir werben, der Rahmen, die Struktur und die konkrete Ansprechpartner:in benannt ist

Das folgende Schutzkonzept gibt dafür den konkreteren Rahmen, indem es das Risiko für Grenzverletzungen und Möglichkeiten der sowohl physischen als auch psychischen Gewalt in den Blick nimmt, präventive Maßnahmen aufzeigt und Verhalten im Beschwerde- und Notfall regelt.

2.1. Risikoanalyse – Analyse des eigenen Arbeitsfeldes

In der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost gibt es vielfältige Angebote und verschiedene Arbeitsfelder, die sich an Kinder und Jugendliche richten. Diese Angebote und Arbeitsbereiche werden durch die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitenden und/oder durch die ehrenamtlichen Mitarbeitenden organisiert und getragen.

Die aufgeführten Arbeitsfelder/Angebote der Pfarrei Hl. Maria Magdalena finden in vier verschiedenen Gemeinden¹ und somit auch in sehr unterschiedlichen Räumlichkeiten statt. Es gibt Räumlichkeiten, die auf Grund ihrer Lage besondere Risiken im Sinne von „dunklen“ Ecken, verwinkelt, dunkel, nicht einsehbar, Räume im Keller, niemand vor Ort (kein ehrenamtlicher MA bzw. kein Hauptamtlicher vor Ort) darstellen.

Für die Gemeinde „St. Laurentius“ wird das Pfarrhaus umgebaut. Im Gartengeschoss entsteht der Jugendraum.

Für die Gemeinde „St. Anna“ werden Räume im Keller und in ausgebauten Schuppen genutzt.

¹ Im Jahr 2019 wurde aus den vier Pfarreien „St. Gertrud“, Leipzig-Engelsdorf, „St. Anna“, Taucha, „Hl. Familie“, Leipzig-Schönefeld und „St. Laurentius“ Leipzig-Reudnitz die Pfarrei „Hl. Maria Magdalena“, Leipzig-Ost gegründet. Alle Gemeinden haben Formen der Kinder- und Jugendarbeit, die auch mit der Fusion weitergeführt werden nach dem Prinzip so viel gemeinsam wie nötig, so viel vor Ort wie möglich.

In den Gemeinden „St. Gertrud“ und „Hl. Familie“ ist die Raumsituation übersichtlich.

Wenn Jugendliche sich im Namen der Pfarrei selbstorganisiert treffen, ist durch den / die Verantwortliche:n für Jugendarbeit sicher zu stellen, dass diese das Schutzkonzept kennen und berücksichtigen. Auch alle anderen Gruppen, die die Räume der Pfarrei nutzen, sollen das Schutzkonzept kennen und berücksichtigen. Das trifft auch auf Nutzungen durch Dritte von außen zu. Hier ist der Verhaltenskodex (Abschnitt 2.5.) der Nutzungsvereinbarung beizugeben.

Genutzte Räume (im Gebäude und im Außenbereich) müssen der Situation angemessen überprüft werden. In allen Bereichen ist klar kommuniziert, dass jederzeit unbeabsichtigt oder beabsichtigt Kontrollen durch Mitarbeitende stattfinden können. Deshalb sind die während der Veranstaltungen genutzte Räume nie abgeschlossen und die Türen sind weitestgehend geöffnet. Räume, die nicht genutzt werden, sind abgeschlossen (wie z.B. Schuppen, Garage etc.). Die Leitung der jeweiligen Veranstaltung stellt dies sicher.

Eine ausführliche Risikoanalyse der Räume ist im Anhang zu finden.

2.2. Persönliche Eignung

Möchte jemand neu hinzukommen, um ehrenamtlich Verantwortung zu übernehmen, spricht die Verantwortliche auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt an. Geht es um die Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter:innen, geschieht dies seitens des Pfarrers für Angestellte der Pfarrei, für Angestellte auf Bistumsebene durch das Bistum.

Je nach Tätigkeit und Verantwortungsgrad im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist die Unterzeichnung einer gemeinsamen Schutzklärung (siehe Anlage), die Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes, die Teilnahme an einer entsprechenden Präventionsschulung und gegebenenfalls die Vorlage des Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses (EFZ) verpflichtend. Im EFZ wird geprüft, ob es Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (SGB VIII § 72a) gibt. Die gemeinsame Schutzklärung beinhaltet die Verpflichtung des Dienstgebers und der Beschäftigten zu den Präventionsgrundsätzen. Sie stellt sicher, dass die beschäftigte Person Kenntnis vom Verhaltenskodex hat und diesen beachtet. Die Schutzklärung enthält zudem die Erklärung, dass kein Ermittlungsverfahren zu Straftaten (s.o.) eingeleitet wurden bzw. enthält die Verpflichtung, das mitzuteilen, sobald es dazu kommen sollte.

Im Folgenden ist geregelt, wer ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZ), wer welche Schulung benötigt und wer mit wem eine Gemeinsame Schutzklärung ausfüllt.

2.2.1. Voraussetzungen für eine Tätigkeit von hauptamtlich Beschäftigten

mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen

Welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, ist den Konzept „Präventionsschulung in modularer Form“ beschrieben (**Anlage 11**).

Weiterhin ist zu beachten, wer für die Durchführung des Verfahrens verantwortlich ist:

Das Gespräch mit den in der Pfarrei tätigen hauptamtlich Beschäftigten veranlasst, führt und dokumentiert der Leitende Pfarrer. Bei Angestellten des Bistums (Gemeindereferent:innen, Diakonen, Pfarrern, Kaplänen) erfolgt das durch die Abteilung „Personal“ im Ordinariat.

Der leitende Pfarrer unterzeichnet gemeinsam mit dem oder der Tätigen die Gemeinsame Schutzklärung (s. Anlage).

Er nimmt auch Einsicht in das EFZ und dokumentiert die Einsichtnahme oder er delegiert dies.

Die Teilnahmebestätigung für die Schulung registriert und dokumentiert die Sekretärin.

Alle Unterlagen werden im Zentralen Pfarrbüro unter Beachtung des Datenschutzes bei den Personalunterlagen abgelegt. Zugang dazu hat außer dem leitenden Pfarrer die Sekretärin.

2.2.2. Voraussetzungen für eine Tätigkeit von ehrenamtlich Tätigen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen

	Persönl. Gespräch	Art der Schulung	EFZ	Gem. Schutzklärung
EA mit gelegentlichem Kontakt (z. Teil nur 1x / Jahr): Kinderkatechese, Wortgottesdienst für Kinder , Familiengottesdienst, Kinderkreuzweg, Sternsingeraktion, Krippenspiel, Helfer bei Kinder- und Jugendgottesdiensten, Projekt Musiknetzwerk, Kinderfasching, Familiensonntag,, Familienstag	Ja	Sensibilisierungs modul A1 (3 Std.)	Nein	Ja
EA mit regelmäßigem Kontakt u.a.: ehrenamtliche Helfer:innen von Kinder- u. Jugendgruppen (Ministranteneinsatz, Ministrantentreffen, Vorjugendgruppe, Jugendgruppe, Klettergruppe, Erstkommuniontreffen, Firmvorbereitung), Ehrenamtliche MA in der Frohen Herrgott – Stunde, Leiter:innen von Krabbelgruppen, Ehrenamtliche in Besuchsdiensten für Senioren	Ja	Sensibilisierungs modul A1 (3 Std.)	Nein	Ja
EA mit intensivem Kontakt, z.B.: Mitarbeitende bei Veranstaltungen mit Übernachtung (RKW, Ministrantenfahrt, Skitour, Vorjugendfahrt, Jugendfahrt, Jugendwoche, Jugendwochenende, Firmfahrt, Erstkommunionfahrt), Leiter:innen von Kinder-, Ministranten-, Jugendgruppen (regelmäßig, dauerhaft), ehrenamtliche Katechet:innen in Erstkommunion oder Firmvorbereitung, , ehrenamtl. Leiter:innen von Chören, Leiter:in der Frohen Herrgottstunde	Ja	Sensibilisierungs modul A1 (3 Std.) und außerdem Basismodul B1 (weitere 3 Std.)	Ja	Ja
Außerdem Ein bis zwei Mitglieder des Pfarreirates Ein bis zwei Mitglieder des Kirchenvorstandes	Nein	Sensibilisierungs modul A1 (3 Std.)	Nein	Nein

Welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, stützt sich auf das Konzept „Präventionsschulung in modularer Form“ (**Anlage 11**).

Weiterhin ist zu beachten, wer ist für die Durchführung des Verfahrens verantwortlich ist:

- Das **Gespräch** mit den ehrenamtlich Tätigen veranlasst, führt und dokumentiert der Leitende Pfarrer oder eine von ihm beauftragte Person.
- Diese:r unterzeichnet gemeinsam mit ihr oder ihm die **Gemeinsame Schutzklärung (s. Anlage)**.
- Die Sekretärin nimmt **Einsicht in das EFZ** und dokumentiert die Einsichtnahme.
- Die **Teilnahmebestätigung für die Schulung** registriert und dokumentiert die Sekretärin.
- Alle Unterlagen werden im Zentralen Pfarrbüro unter Beachtung des Datenschutzes bei den Präventionsunterlagen der ehrenamtlich Tätigen abgelegt. Zugang dazu hat außer dem Leitenden Pfarrer und der beauftragten Person die Sekretärin.

2.3. Präventionsfachkraft

Die Präventionsfachkräfte verfügen über eine in der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Dresden-Meißen“ vom 01.01.2020 und in deren Ausführungsbestimmungen vom 01.01.2022 §7 genannte geeignete Qualifikation und tragen unter anderem dafür Sorge, dass Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt im Bewusstsein der Mitarbeitenden bleibt. Zudem unterstützen sie die Pfarrei bei der Umsetzung der Präventionsordnung. Daraus ergeben sich weitere Aufgaben wie beispielsweise:

- Schulungsplanung und Dokumentation für das Gebiet der Pfarrei, Verantwortungsgemeinschaft und/oder Dekanat
- Unterstützung und Evaluation/Überprüfung der Wirksamkeit des Schutzkonzeptes

Die Präventionsfachkräfte der Pfarrei „Heilige Maria Magdalena“ Leipzig-Ost sind Frau Monika Lesch und Frau Franziska Ponitka (Kontakt s.u.).

2.4 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für das Schutzkonzept sind „Die Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019 und die Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt am 01.01.2022, (Kirchliches Amtsblatt 1/2022) sowie die Interventionsordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 24.01.2022.

2.5. Verhaltenskodex

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen muss von einer Haltung der Achtsamkeit und des Respekts geprägt sein, die für sie überall dort spür- und erlebbar wird, wo sie in der Pfarrei Mitarbeiter:innen

begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich in unserer Pfarrei wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

2.5.1. Grundhaltungen in der Kinder- und Jugendarbeit

Für die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen sind die nachfolgend genannten Grundhaltungen sowohl Selbstverständlichkeit als auch ständige Selbstverpflichtung, deren Einhaltung sie schriftlich bestätigen:

- a) *Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.*
- b) *Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und ihre individuellen Bedürfnisse.*
- c) *Wir stärken ihre Persönlichkeit.*
- d) *Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.*
- e) *Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.*
- f) *Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen. Körperkontakt (z.B. trösten, streicheln) erfolgt nur mit Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen und muss der Situation angemessen sein.*
- g) *Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.*
- h) *Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.*
- i) *Sollte es zu 1:1-Situationen kommen, insbesondere bei Einzelgesprächen, lassen wir die Tür des Raumes (in dem sich der Betreuer und der Schutzbefohlene befinden) nach Möglichkeit offen, sodass dieser Raum jederzeit für befugte Dritte frei zugänglich ist.*
- j) *Wir machen Kindern und Jugendlichen keine finanziellen oder generellen Geschenke, welche nicht im konkreten Zusammenhang mit der Aufgabe der jeweiligen Begleitperson stehen. Geschenke an Kinder und Jugendliche und auch von Kindern und Jugendlichen müssen angemessen, uneigennützig sowie transparent für ALLE sein und dürfen keinen hohen materiellen Wert haben. Eine andere Herangehensweise muss pädagogisch begründet sein und im Team besprochen werden. Eine wiederkehrende Bevorzugung einzelner Schutzbefohlener (z.B. im Leiterbereich sitzen dürfen, die Kerze immer anzünden dürfen) ist zu vermeiden.*
- k) *Wir bauen keine privaten Freundschaften zu den Kindern und Jugendlichen auf. Wenn ein Verwandtschaftsverhältnis oder eine freundschaftliche Beziehung zu einem betreuten Kind/Jugendlichen vorliegt, legen wir dies im Team offen.*
- l) *Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst, respektieren diese und geben keinerlei abfällige Kommentare, z. B. bei Gruppenspielen, die Nähe herstellen. Diese sind vor Beginn gut einzuführen, damit jeder sich in Freiheit entscheiden kann, bis wohin ein Mitmachen*

möglich ist. Wir nutzen keinerlei Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug. Dies gilt auch für Nachtwanderungen.

- m) Wir achten die Privatsphäre. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung betreten wir die Schlafräume der Teilnehmenden nur nach Ankündigung und tun dies nach Möglichkeit nur zu zweit.*
- n) Wir achten auf Kleidung, die der Situation angemessen und nicht sexuell aufreizend ist und fordern dies auch von den Schutzbefohlenen ein.*
- o) Wir achten in Sprache und Wortwahl auf eine respektvolle Ausdrucksweise und fordern dies auch von den Schutzbefohlenen ein.*
- p) Umgang mit digitalen Medien: Wir achten bei der Veröffentlichung von Fotos, Videos, Tonmaterial oder Texten das Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Darauf machen wir auch die Teilnehmenden aufmerksam. Andere dürfen nur mit deren Zustimmung und mit Zustimmung der Eltern fotografiert werden. Bilder sowie Videos dürfen nicht ins Netz bzw. in soziale Medien hochgeladen werden.*
- q) Wir bringen Kindern Freizeiten und Fahrten als Zeiten der Interaktion und Begegnung nahe und gestalten diese als „Handyfreie Zeit“. Das gilt auch für andere Endgeräte. Dabei gehen wir selbst mit gutem Beispiel voran.*
- r) Wir unterlassen die Verwendung und die Weitergabe von gewaltverherrlichenden, pornographischen oder rassistischen Datenträgern, Druckerzeugnissen, Computerspielen sowie anderen Medien und Objekten in allen Kontexten kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit. Wir wissen, dass dies verboten ist.*
- s) Wir behandeln alle persönlichen Informationen über Dritte, von denen wir Kenntnis erlangen, diskret. Dasselbe gilt für die Schutzbefohlenen, die hierin durch uns angeleitet und unterstützt werden.*
- t) Wir nutzen Kommunikationswege, die der Europäischen Datenschutzgrundverordnung entsprechen (z.B. Threema statt WhatsApp).*
- u) Wir achten auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien wie Mobiltelefon, Kamera, Internet durch die Teilnehmenden.*
- v) Wir verpflichten uns, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges, sexualisiertes oder herabwürdigendes Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und dies an die Leitung zu kommunizieren.*

2.5.2. Maßnahmen für einen sicheren Lebensraum von Kindern und Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendarbeit wird in den Räumen und auf den Freiflächen der Pfarrei „Hl. Maria Magdalena“ Leipzig-Ost sowie bei den, von der Gemeinde aus organisierten Treffen, Freizeiten und Fahrten geleistet. Sie findet nicht in Privaträumen statt, außer dies ist Teil des Konzeptes (z.B. der Firmvorbereitung) und die Leiter:innen sind geschult.

Bei den verschiedensten Veranstaltungen sind haupt- wie ehrenamtliche Leiter:innen und Helfer:innen im direkten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei gilt es, Gefährdungssituationen möglichst auszuschließen.

Bei den Veranstaltungen der Pfarrei gelten nachfolgend genannte Prinzipien:

- *Achtsamkeit*
- *Aufeinander achten*
- *Augen Offenhalten*

Zu Beginn von Treffen bzw. bei der Planung von Veranstaltungen soll eine Sensibilisierung der Teilnehmenden und /oder Durchführenden für präventives und angemessenes Verhalten durch das Ansprechen von möglichen Gefährdungsmomenten erreicht werden.

Bei allen Veranstaltungen räumen wir den Teilnehmenden einen angemessenen Raum zur Rückmeldung ein. Den jeweiligen verantwortlichen Leiter:innen dient dies zur Reflexion der eigenen Arbeit.

Bei Einzelgesprächen, die in Räumen der Pfarrei stattfinden, ist nach Möglichkeit eine Tür offen zu halten. Mit Einverständnis des Gesprächspartners kann ein Unbeteiligter hinzugezogen werden.

Bei Freizeiten und Fahrten gilt:

- *Leitende, Betreuende und Helfende verschiedenen Geschlechtes sind verantwortlich und eingesetzt*
- *Für die Teilnehmenden gibt es nach Geschlechtern getrennte Schlaf- und Waschräume, soweit es die örtlichen Umstände ermöglichen*
- *Schlafmöglichkeiten für Leitende, Betreuende und Helfende sind getrennt von den Teilnehmenden.*
- *Getrennte Sanitäreinrichtungen zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonal sind geboten. Gemeinsame Körperpflege von Betreuenden und Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht statthaft. Gibt es nur einen einzigen Sanitärbereich, sind getrennte Duschzeiten für die Geschlechter und die Betreuenden einzurichten.*
- *Kinder lassen ihre Handys zu Hause.*
- *Es gilt die Beachtung der Privatsphäre eines jeden Einzelnen. Das bedeutet: Betreuende und Helfende achten auf das Zuziehen von Vorhängen und Rollos, wenn sich Schutzbefohlene umziehen.*
- *Die Schlafräume und das Gepäck gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der jeweiligen Schutzbefohlenen. In die persönlichen Sachen der Teilnehmenden darf nur nach Rücksprache im Team der Begleitpersonen und bei begründetem Verdacht auf Verletzung des Kinder- und Jugendschutzes sowie nur unter Beteiligung einer zweiten Person Einblick genommen werden. Die Eltern sind darüber zu informieren.*
- *Niemand darf in unbekleidetem Zustand (beim Umziehen, Duschen etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild unberührt.*

2.5.3. Jugendschutz

Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelungen zulässig. Der Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln ist untersagt. Begleitende dürfen Schutzbefohlene nicht zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen. Bei unseren Kinder- und Jugendveranstaltungen ist der Konsum von Energiedrinks verboten.

2.5.4. Umgang bei Verletzung von Fürsorgepflichten

Sollte eine hauptamtliche bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter:in die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden folgende differenzierte Sanktionen je nach Schwere der Übertretung (Grenzverletzung – Übergriff - Straftat) Anwendung (neben den vorgeschriebenen Interventionsschritten s. Handlungsleitfäden):

- kollegiale Klärung,
- Mitteilung an die Präventionsfachkraft der Pfarrei,
- Mitarbeiter:innen-Gespräche,
- Präventionsnachschulung,
- Mitteilung an die Präventionsbeauftragte des Bistums
- (zeitweises) Aussetzen der Arbeit bzw. der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Pfarrei, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen,
- Hausverbot

2.6. Beschwerdeweg

Der Beschwerdeweg soll Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen sowie Dritten aufzeigen an wen sie sich im Fall einer Grenzverletzung wenden können.

2.6.1. Mögliche Verhaltensweisen, die zu einer Beschwerde führen

- Missachtung der Persönlichkeitsrechte anderer (z.B. Verwendung unangemessener Kosenamen, verfälschende Darstellung einer anderen Person, andere filmen / fotografieren gegen deren Willen)
- Missachtung des Verhaltenskodexes durch die Mitarbeiter:innen
verbale, mediale und diskriminierende Verletzungen und Äußerungen

- **Unabsichtliche Grenzverletzungen:**

Dazu zählen alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Der Maßstab für Grenzverletzungen liegt neben objektiven Faktoren auch im subjektiven Empfinden eines jeden Kindes selbst. Deshalb müssen Mitarbeitende im Umgang mit den Kindern sensibel dafür sein, dass sie ihnen wertschätzend begegnen und sie zu keiner Zeit beschämen. Denn nicht selten ist der Weg vom Scherz zur Bloßstellung nicht weit.

- **Übergriffe**

- **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt**

- **Katholische Ehe-Familien-Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen**
Beratungsstelle Leipzig, Löhrstraße 14, 04105 Leipzig, Telefon: 0341 9830071, Fax: 0341 983 9111, E-Mail: efl-beratung.leipzig@bistum-dresden-meissen, www.efl-bistum-dresden-meissen.de
- **Neurologie. Psychiatrie - Gemeinschaftspraxis im Königsbau**
Dr. med. Brigitte Scheid, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie, Goethestraße 1, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 3373800, Fax: 0341 337 380 29, E-Mail: info@np-koenigsbau.de, www.np-koenigsbau.eu
- **Praxis Dr. Heike Lüdke**
Dr. med. Heike Lüdke, Fachärztin für Psychiatrie & Psychotherapie, Neurologin, Kochstraße 121, 04277 Leipzig, Telefon: 0341 3015673
- **Kinder- und Jugend-Notdienst Leipzig:** Ringstr. 4, 04209 Leipzig, 0341 / 4112130 (7/24 erreichbar!)

2.6.3. Wie läuft der Beschwerdeweg ab?

Der jeweiligen Ausgangssituation entsprechend verlaufen die Beschwerdewege unterschiedlich (s. Anhang 1 bis 3).

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene werden grundsätzlich über den Beschwerdeweg aufgeklärt. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen erfolgt die Belehrung in regelmäßigen Abständen. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird ein Kummerkasten für die Anliegen der Teilnehmer:innen empfohlen. Der Inhalt wird regelmäßig kontrolliert und mit dem Team besprochen. Außerdem werden bei mehrtägigen Fahrten Feedbackrunden eingeplant. Verantwortlich für den Umgang mit den Beschwerden ist in erster Linie der Durchführende der jeweiligen Veranstaltung bzw. der Beschwerdeempfänger.

2.6.4. Umgang mit Beschwerden

Alle Beschwerden werden ernst genommen und geprüft. Sie werden vom Beschwerdeempfänger grundsätzlich schriftlich festgehalten. Der Beschwerdeempfänger ist der Sache bzgl. zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Beschwerdeweg bleibt davon unberührt. Der Beschwerdeempfänger gibt die Beschwerde weiter an eine der Präventionsfachkräfte. Der Beschwerdebringer ist über den Umgang mit seiner Beschwerde aufzuklären.

3. Notfallplan

Der Notfallplan stellt das verbindliche Vorgehen für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden dar. Er möchte sicherstellen, dass der Schutz des oder der Betroffenen an erster Stelle steht: Eine betroffene Person und ihre Bedürfnisse haben Vorrang. Es liegt nicht beim Beschwerdeempfänger, den Organisator:innen der Angebote oder der Präventionsfachkraft zu entscheiden, ob Vermutungen oder ein konkreter Verdacht geäußert wird, er wird sich sowohl bei Vermutungen als auch bei einem konkreten Verdacht an diesen Notfallplan halten und den Handlungsleitfäden (s. Anhang 1 bis 3) entsprechend handeln. Der Notfallplan beinhaltet zudem relevante Kontakte und Ansprechpartner bei Fällen von sexualisierter Gewalt.

Der Notfallplan beinhaltet folgende Schritte:

A) Zuhören

Die Mitarbeiter:in, die von sexualisierter Gewalt erfährt, nimmt die vorgetragene Beschwerde entgegen und hört dem oder der Betroffenen oder der Person, die ihr gegenüber von einer Vermutung

berichtet oder einen konkreten Verdacht äußert, aufmerksam zu. Sie spielt nichts herunter. Sie behandelt das Gespräch vertraulich, aber macht auch deutlich, dass sie Unterstützung holen muss. Sie informiert die Betroffene über ihr weiteres Vorgehen und leitet dies an die Präventionsfachkraft weiter.

B) Dokumentieren

Die Mitarbeiter:in dokumentiert alle ihr vorgetragenen Informationen zu sexualisierter Gewalt sowie eigene Beobachtungen dazu schriftlich und zeitnah mit Zeit- und Ortsangabe. Sie behandelt diese Dokumente vertraulich.

Sie wendet sich dann unverzüglich an die Präventionsfachkraft und an den leitenden Pfarrer, der gemeinsam mit der Präventionsfachkraft auf der Basis der Handlungsleitfäden über die weitere Vorgehensweise entscheidet. Sie übernehmen den Fall und stellen die Kontakte zu den Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt und externen Beratungsstellen her (s. 2.6.2)

C) Vorgehensweise der Mitarbeiter:innen

Die Mitarbeiter:innen stellen keine eigenen Nachforschungen an, sondern dokumentieren ausschließlich. Sie tragen dafür Sorge, dass Betroffene der jeweiligen Ausgangssituation entsprechend angemessen in Sicherheit gebracht werden.

Die Mitarbeiter:innen kontaktieren auf keinen Fall den oder die Beschuldigte:n, außer im Fall von Grenzverletzungen unter Teilnehmenden, wo ein:e Täter:in auf ihr Fehlverhalten anzusprechen und unmittelbar Stellung zu beziehen ist.

Es erfolgt ein vertraulicher Umgang mit allen Informationen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dazu gehört auch der Verzicht auf die Weitergabe an die Medien, an soziale Netzwerke o.ä.

Richtet sich der Verdacht gegen eine kirchliche Mitarbeiter:in müssen in jedem Fall eine der Ansprechpersonen des Bistums (Siehe 2.6.2, Frau Hämmerer; Frau Hufnagl, Herr Hebeis) informiert werden.

4. Datenschutz

Alle im Zusammenhang mit diesem Schutzkonzept erhobenen und gesammelten Daten werden entsprechend des Kirchlichen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Version behandelt.

5. Erstellung, Gültigkeit des Schutzkonzeptes und Weiterbearbeitung,

Das Schutzkonzept wird spätestens 5 Jahre nach Inkraftsetzung überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Ebenso wenn es Vorfälle oder relevante Veränderungen in der Pfarrei gegeben hat. Die AG Prävention der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost trifft sich mindestens einmal im Jahr zur Revision mit den Präventionsfachkräften.

Dieses Schutzkonzept gilt nicht nur für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sondern auch für die Arbeit mit anderen Schutzbefohlenen (z.B. Senior:innen, Menschen mit Behinderung).

Es wurde im Auftrag des Pfarreirates von der AG Prävention partizipativ erarbeitet. Mitgewirkt haben: Philipp E. Martin, Franziska Ponitka, Paul Reichelt, Constanze Schiro, Stephanie Seidel, Andrea Strieder-Wille, Monika Lesch, Pfr. Thomas Hajek

6. Anlagen

Anlage 1 - Handlungsleitfaden 1

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich daher auch selbst Unterstützung und Hilfe.

Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ist Betroffene/r sexualisierter Gewalt?

A) Wahrnehmen und dokumentieren!

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!

B) Besonnen handeln!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit den Ansprechpersonen der Pfarrei (Präventionsfachkraft und Leitender Pfarrer), die über die weiteren Wege beraten können (Beratungsstellen, Beschwerdewege).

C) Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatung hinzuziehen!

- Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten.

D) Weiterleiten

- Begründete Vermutungen gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter:innen oder eine/n ehrenamtlich Tätigen Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz beachten.
- Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter:in umgehend den Ansprechpersonen für Verdachtsfälle (Siehe 2.6.2, Frau Hämmerer; Frau Hufnagl, Herr Hebeis) des Bistums Dresden-Meißen mitteilen.
- Die Leitungsebene veranlasst: Einleitung von Schutzmaßnahmen, Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, etc.

E) Übergeben!

- Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden

Anlage 2 - Handlungsleitfaden 2

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Sollten Kinder oder Jugendliche sich Ihnen anvertrauen, ist es daher umso wichtiger, dass Sie zuhören, dem/der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der/des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

A) Wahrnehmen und dokumentieren!

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
- Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen! Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
- Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob...“. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren! Keine logischen Erklärungen einfordern! Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“ Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in! Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selber Hilfe holen!
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit den Ansprechpersonen der Pfarrei (Präventionsfachkraft und Leitender Pfarrer), die über die weiteren Wege beraten können (Beratungsstellen, Beschwerdewege).

B) Weiterleiten

- Begründete Vermutungen gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter:in oder eine/n ehrenamtlich Tätige/n weiterleiten an die Leitungsebene (Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiter:innen) und/oder an die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des Bistums Dresden-Meißen (Siehe 2.6.2).

C) Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen

- Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten. Klärung der weiteren Verfahrenswege. Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden

D) Übergeben

- Die Leitungsebene veranlasst: Einleitung von Schutzmaßnahmen, Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, Einschaltung des Kinder- und Jugendnotdienstes (Tel. 0341 / 4112130) bzw. Absetzung eines Notrufes (110)
.Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Anlage 3 - Handlungsleitfaden 3

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln aufgefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern/innen?

A) Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

B) Situation klären.

C) Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

D) Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten. Ggf. externe Beratung (z.B. nach § 8a und 8b SGB VIII) hinzuziehen.

E) Leitungsebene (Leitender Pfarrer, Präventionsfachkraft, hauptamtliche Mitarbeiter:innen) informieren und weitere Verfahrenswege beraten.

F) Information der betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten bei schwerwiegenden Grenzverletzungen.

- Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

G) Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden.

- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

H) Präventionsarbeit verstärken.

Anlage 4 - Gefährdungsbereiche in unserer Pfarrei Heilige Maria Magdalena (Risikoanalyse)

Anlage 4.1 Angebote und Arbeitsfelder mit einem besonderen Risiko für grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen

1) 1:1 Begegnungen

Arbeitsfeld	Ort	Häufigkeit des Angebotes	Angebot organisiert Von - Für
<i>Einzelunterricht Orgel o.ä.</i>	<i>In Reudnitz</i>	<i>wöchentlich</i>	<i>Von: Kantor Für: Kind /Jugendlicher</i>
<i>Sakrament der Versöhnung / Beichte</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>Zur Vorbereitung auf Erstkommunion und Firmung</i>	<i>Von: Pfarrer / Kaplan Auch für: Kinder u. Jugendliche</i>

2) Veranstaltungen mit Übernachtung

Arbeitsfeld	Ort	Häufigkeit des Angebotes	Angebot organisiert Von - Für
<i>RKW (auswärts)</i>	<i>Auswärts mit Zelt oder in Häusern</i>	<i>Jährlich</i>	<i>Von: Haupt- und Ehrenamtlichen Für: Kinder</i>
<i>Ministrantenfahrt, Skitour, Outdoor-Tage (Vorjugendfahrt)</i>	<i>verschiedene Orte</i>	<i>Jeweils 1x im Jahr</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche MA, Oberministranten Für: Kinder, Jugendliche mit Übernachtung</i>
<i>Jugendfahrt, Jugendwoche, Jugendwochenende</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei verschiedenen Orte außerhalb der Gemeinde</i>	<i>2x im Jahr für 6 Tage bzw. 1x im Jahr a 2-4 Tage</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche Begleitende Für: Jugendliche mit Übernachtung</i>
<i>Firmfahrt</i>	<i>verschiedenen Orte</i>	<i>1x im Jahr ca. 4 Tage</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche MA als Begleitende, Für: Jugendliche mit Übernachtung</i>

<i>Erstkommunionfahrt</i>	<i>verschiedenen Orte</i>	<i>1x im Jahr ca. 3 Tage</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche Erwachsene Für: Kinder mit Übernachtung</i>
---------------------------	---------------------------	------------------------------	---

3) Tagesveranstaltungen

<i>Arbeitsfeld</i>	<i>Ort</i>	<i>Häufigkeit des Angebotes</i>	<i>Angebot organisiert Von - Für</i>
<i>Krabbelgruppe</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>wöchentlich</i>	<i>Von: Eltern Für: Eltern mit Kleinkind</i>
<i>Kinderkatechese, Wortgottesdienst für Kinder</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>Sonntags, während des Gottesdienstes</i>	<i>Von: ehrenamtliche MA Für: Familien mit (Klein)Kindern</i>
<i>Frohe Herrgott-Stunde</i>	<i>In der Ortsgemeinde St. Anna</i>	<i>Wöchentlich oder 14tägig 1x,</i>	<i>Von: Ehrenamtliche MA Für: Kinder</i>
<i>Kinderchor</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>wöchentlich, ca. 1h</i>	<i>Von: hauptamtlichem MA oder ehrenamtlich Tätigen Für: Kinder</i>
<i>Projekt Musiknetzwerk</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>über das Jahr verteilt, Werbung über Aushang</i>	<i>Von: ehrenamtlich tätigen Erwachsenen Für: Jugendliche und Kinder ab 10</i>
<i>Krippenspiel</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>in der Adventszeit, ca. 8-10 x in 2 Monaten</i>	<i>Von. hauptamtliche MA, ehrenamtliche erwachsene Mitspieler und Helfer Für: Jugendliche und Kinder</i>
<i>Sternsingen</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>in der Weihnachtszeit, 3x Treffen</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, verschiedene ehrenamtlich tätige Erwachsene Für: Jugendliche und Kinder</i>

<i>St. Martin – Planung, Vorbereitung, Anspiel</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>In der Zeit vor dem 11.11.</i>	<i>Von: hauptamtliche MA Für: Kinder und deren Familien</i>
<i>RKW-Religiöse Kinderwoche</i>	<i>verschiedene Orte/ vor Ort in Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>In den Sommerferien, i.d.R. 1 Woche (5 Tage)</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche Erwachsene als Betreuende und jugendliche Helfer Für: Kinder mit Übernachtung</i>
<i>Ministranteneinsatz / Ministrantentreffen</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>regelmäßige Treffen: alle 14 Tage für 1</i> <i>in manchen Ortsgemeinden zusätzlich 1x vierteljährlich 4 h</i> <i>zu den verschiedenen Gottesdiensten in den Ortsgemeinden</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche Oberministranten</i> <i>Für: Kinder und Jugendliche, die als Ministranten tätig sind</i>
<i>Erstkommunionvorbereitung</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>mtl. Treffen, samstags a 3h oder wöchentlich 2 h</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche Mitarbeitende Für: Kinder</i>
<i>Vorjugend</i>	<i>in den Ortsgemeinden St. Anna u. St. Gertrud</i>	<i>1x monatlich</i>	<i>Von: ehrenamtliche MA Für: Kinder ab 12 ?</i>
<i>Jugendgruppe,</i>	<i>in der Ortsgemeinde St. Gertrud , in St. Laurentius</i>	<i>1x wöchentlich a 2h</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche Mitarbeitende Für Jugendliche ab 14</i>
<i>Firmvorbereitung</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei, verschiedene Ort zum Teil auch private Wohnungen der ehrenamtlich Leitenden der einzelnen Firmgruppen</i>	<i>mglw. alle 14 Tage bis zu monatlichen Treffen</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche MA Für: Jugendliche</i>

<i>Kinderfasching</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>1x jährlich</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche MA Für: Familien</i>
<i>Familiensonntag</i>	<i>In der Pfarrei St. Anna</i>	<i>1x jährlich</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche MA Für Familien</i>
<i>Familientage</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>3x im Jahr, jeweils ein Samstag ca. 5h</i>	<i>Von: hauptamtliche MA Für: Familien</i>
<i>Familiengottesdienst/Familienmessen</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>1 mtl.: Jeder 3. Sonntag im Mond</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, Für: Familien</i>
<i>Kinderkreuzweg</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>		<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche MA Für: Familien</i>
<i>Klettergruppe</i>	<i>In der Ortsgemeinde St. Gertrud</i>	<i>1x wöchentlich, 1h</i>	<i>Von: ehrenamtliche MA Für: Kinder</i>

MA=Mitarbeitende

Anlage 4.2 Räumlichkeiten und Gelegenheiten

	St. Laurentius Reudnitz	St. Gertrud Engelsdorf	Hl. Familie Schönefeld	St. Anna Taucha
Toiletten und Waschräume	x	x	x	x
Funktions- und Nebenräume	x	x	x	x
Gemeinderäume	x	x	x	x
Büroräume	x	x	x	x
Kellerräume	x		x	x
Küche	x	x	x	x
Sakristei	x	x	x	x
Orgelempore	x			
Außengelände (Büsche, Sträucher, Verstecke, Ecken)	x	x	x	x
Geräteschuppen		x		x
Gartenhäuschen	x			x
Garage	x		x	x
(Pfarr)Wohnung		vermietet	x	Vermietet

Anlage 5 – Dokumentation einer Beschwerde (Kopiervorlage)

Beschwerden werden mit diesem Aufnahmebogen dokumentiert, um die angemessene Bearbeitung nach Vorgabe der Handlungsanweisung zu gewährleisten. Die ausgefüllten Beschwerdebögen werden am Ende der Beschwerdebearbeitung an eine der Präventionsfachkräfte weitergeleitet. Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden wird dieser Bogen nach Abschluss des Verfahrens immer ausgefüllt und an den Pfarrer geschickt.

1. Art der Beschwerde

☐

Alltagsbeschwerde

☐

Beschwerde zum Hilfeverlauf / Beschwerde zur Betreuungsqualität / Beschwerde zum pädagogischen Angebot

☐

Beschwerde über Grenzverletzung

2. Anlass der Beschwerde (wenn möglich: gemeinsam mit Präventionsfachkraft ausfüllen)

3. Beschwerdeannahme

Name der Gemeinde:

Beschwerde erfolgte durch:

☐

Sorgeberechtigte

☐

Fachkräfte

☐

Kind / Jugendliche/r

☐

Alter:

Beschwerde wurde aufgenommen von:

Telefonnummer:

Über Beschwerde

wurde informiert:
(Mehrfachnennungen

möglich)

☐

Leitender Pfarrer

☐

Präventionsfachkraft

☐

Ordinariat

am:

4. Ergebnis der Beschwerdebearbeitung

5. Rückmeldung über das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung

erfolgte

am:

durch:

an: (Mehrfachnennungen möglich)

☐

Leitender Pfarrer

☐

Präventionsfachkraft

☐

Ordinariat

☐

Sorgeberechtigte

☐

Kind /Jugendliche/r

Es erfolgte euch Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde:

(Polizei, Jugendamt o. ä.)

am:

durch:

Datum / Unterschrift

Anlage 6 - Dokumentation eines Gesprächs (Kopiervorlage)

Das Gespräch führte :

Mit:

Notizen:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anlage 7 – Dokumentationsprotokoll

1. Betroffene/r

Nachname, Vorname:	
Geburtsdatum: (wenn bekannt)	

2. Datum / beteiligte Personen

Datum:	
Nachname, Vorname: (beteiligte Person)	
Nachname, Vorname: (beteiligte Person)	
Nachname, Vorname: (beteiligte Person)	
Name der verantwortlichen Fachkraft:	
Weiterleitung an: (Präventionsfachkraft, oder hauptamtliche Mitarbeitende)	

3. Welche Anhaltspunkte gibt es?

--

4. Wer hat beobachtet?

☐

eigene Wahrnehmung

☐

andere Person/en

Name, der Person/en: _____

5. Welche Schritte wurden bereits unternommen:

--

Platz für weitere Dokumentationen:

Unterschrift der Protokollantin / der Protokollant:

Anlage 8 – Beratungsprotokoll – Resultierende Handlungsschritte (Kopiervorlage)

Was	Wann	Wer

Anlage 9 – Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Bistum Dresden-Meißen und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Geiste des Evangeliums wollen sie ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Schutzzerklärung bekräftigt.

(Name des Trägers/der Einrichtung/der Organisation)

1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Wir setzen die in der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen konsequent um.
3. Insbesondere
 - beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
 - sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,
 - geben wir unseren beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis,
 - bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.
4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und der entsprechenden Verfahrensordnung für das Bistum Dresden-Meißen.“

Mitarbeiterin/ Mitarbeiter

1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
4. Ich erkenne den **Verhaltenskodex** meiner Einrichtung an und richte mein Verhalten danach aus.
5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil.
6. Ich habe die Übersicht meines Trägers zum Verfahren bei Verdacht erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst. Hilfe und Unterstützung bei den beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle werde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen.
7. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber bzw. der Leitung meines Trägers/Verbandes unverzüglich mitzuteilen.

Name Organisationsverantwortliche/r

Datum, Name Mitarbeiter/in

Unterschrift Organisationsverantwortliche/r

Unterschrift Mitarbeiter/in

Anlage 10 - Unser Leitbild: Für ein gutes Miteinander (Kopiervorlage)

(auch als Grundlage für eine Belehrung für Teilnehmende bei Veranstaltungen der Pfarrei geeignet)

- **Wertschätzung statt Abwertung**
Jeder darf so sein, wie er ist...
...unabhängig davon, ob mich die Person mag und wertschätzt.
...unabhängig davon, ob ich die Meinung und das Handeln dieser Person teile oder gut finde.
- **Miteinander statt Gegeneinander**
...wir schließen niemanden aus
... wir sind barmherzig, hilfsbereit und rücksichtsvoll
- **Dialog statt Monolog**
...wir sprechen miteinander, nicht übereinander
...wir denken zusammen und entscheiden zusammen
... wir nehmen die Bedürfnisse der anderen wahr
- **Achtsamkeit statt Unaufmerksamkeit**
...wir haben alles im Blick
...aufmerksam sein, ohne zu urteilen
- **Vertrauen statt Infrage stellen**
...ehrlich miteinander umgehen
...zuhören und Glauben schenken
- **Persönliche Grenzen sind wichtig und müssen respektiert werden. Das ist nicht verhandelbar!**
...Kinder haben den gleichen Wert wie Erwachsene.
...Ich mache meine eigenen Grenzen deutlich, ohne mein Gegenüber abzuwerten.
...Ich achte und wahre die Grenzen meines Gegenübers.
- **Nähe braucht Distanz**
...Balance zwischen Nähe und Distanz
... Klarer Umgang mit Grenzen: Es geht nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten.

Anlage 11 – Präventionsschulungen in modularer Form



Bistum Dresden-Meißen Käthe-Kollwitz-Ufer 84 01309 Dresden

An alle Pfarreien und andere
Katholische Einrichtungen
Im Bistum Dresden-Meißen

Bischöfliches Ordinariat

Constantin Greifenhahn
Präventionsbeauftragte des
Bistum Dresden-Meißen
(kommissarisch)

Tel.: 0351 31563 251

praevention@
ordinariat-dresden.de

07. Juli 2023

Handwritten signature: C. Greifenhahn, 12.7.23

Präventionsschulungen in modularer Form

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Versand dieses Schreibens werden die Präventionsschulungen im Bistum Dresden-Meißen auf eine modulare Form umgestellt. Hintergründe und detaillierte Informationen zum modularen Schulungskonzept sind auf der Homepage des Bistums zu finden.

Die Umstellung auf das modulare Konzept wird einige Zeit andauern und erfolgt in zwei Phasen. Grundsätzlich ist bei den Präventionsmaßnahmen zwischen dem **Beginn einer Tätigkeit** und einer **Wiedervorlage bei weiterhin tätigen Mitarbeitenden** zu unterscheiden.

In der ersten Phase (bis Ende 2023) sollen **alle Mitarbeitenden**, ob im Ehrenamt, Nebenamt, Hauptamt oder auf Honorarbasis, **die bisher noch keine Präventionsschulung besucht haben**, ein Sensibilisierungsmodul besuchen. Ziel soll also sein, alle Mitarbeitenden in Kontakt zu Schutzbefohlenen bis Ende des Jahres mit einem Sensibilisierungsmodul „versorgt“ zu haben.

Ab Ende 2023 wird es dann die ersten Basis- und Intensivmodule für bestimmte Tätigkeitsgruppen geben.

Bei der **Wiedervorlage bei weiterhin tätigen Mitarbeitenden** ist vorgesehen, dass diese spätestens 5 Jahre nach der letzten Teilnahme eines Moduls ein Vertiefungsmodul besuchen. Die Möglichkeiten dazu sind auf der Präventionsseite der Homepage des Bistums Dresden-Meißen zu finden.

Das Zusatzmodul C3 wurde aus dem Konzept gestrichen.

Um zukünftig bedarfsgerecht Schulungen anbieten zu können, bitten wir dringend darum, **die Bedarfe in ihrer Pfarrei oder Einrichtung an die Stabsstelle Prävention zu melden**. Sie können selbst entscheiden, ob sie das für ihre Mitarbeitenden übernehmen oder diese dazu auffordern. Auf der Präventionsseite des Bistums ist eine digitale Bedarfsmeldung zu finden. Dies ermöglicht den Schulungsreferentinnen und Schulungsreferenten im Bistum Dresden-Meißen einerseits, zur richtigen Zeit am richtigen Ort Schulungen anbieten zu können. Andererseits kann so die Gefahr verringert werden, dass Präventionsschulungen aufgrund zu geringer Anmeldezahlen ausfallen müssen. Die Bedarfsmeldung ermöglicht zudem, mit Mitarbeitenden direkt Termine im Vorfeld gemeinsam abzustimmen, um die Chance zur möglichen Teilnahme deutlich zu erhöhen.

In den Anlagen finden Sie **Arbeitshilfen**. Die erste Arbeitshilfe ist ein generelles Schema, welche Präventionsnachweise für welche Mitarbeitenden einzuholen sind. In der zweiten Arbeitshilfe ist eine Übersicht zu finden, welche Module es generell gibt, sowie eine kurze Erklärung zum Vorgehen der Bedarfsmeldung und Anmeldung zu bestimmten Präventionsmodulen. In der dritten Arbeitshilfe finden Sie eine Übersicht aller Tätigkeiten im Bistum Dresden-Meißen, bei denen eine Präventionsschulung notwendig ist. Die farbigen Module hinter den Tätigkeiten sind die Module, die für diese Tätigkeiten notwendig sind. Hellgraue Felder bedeuten, dass es noch einer weiteren Prüfung bedarf, ob dieses Modul notwendig ist oder nicht. Die dunkelgrauen Felder bedeuten, dass das Modul nicht erforderlich ist.

Weitere Informationen, sowie eine ausführliche Vorstellung des modularen Konzeptes per Video, sind auf der Homepage des Bistums Dresden-Meißen zu finden. Selbstverständlich können Sie auch telefonisch unter 0351 31563 251 oder per Mail unter praevention@bddmei ihre Fragen stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Constantin Greifenhahn

Präventionsbeauftragter des Bistums Dresden-Meißen (kommissarisch)

Anlage(n): Schema Vorlage von Präventionsnachweisen, Übersicht Modulares Schulungskonzept, Vorgehen Bedarfsmeldung und Schulungsanmeldung, Arbeitshilfe richtige Modulwahl

Mitarbeitende in Pfarreien und Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

Hauptamtliche

Nebenamtliche / Honorarkräfte

Mitarbeitende mit Aufwandsentschädigung

Ehrenamtliche

Prüfung: In Kontakt zu Schutzbefohlenen

ja

Gemeinsame Schutzzerklärung

PRÜFUNG:
wiederkehrender/regelmäßiger Kontakt zu Schutzbefohlenen
(Faustregel: ab dem 6ten Mal innerhalb von 2 Jahren mit gleichen Schutzbefohlenen)
ODER
mehrtätige Veranstaltung ab 4 Tagen ohne Übernachtung
ODER
mehrtätige Veranstaltung mit Übernachtung

ja

Nachweis Teilnahme Präventionsschulung

PRÜFUNG:
Nachweis älter als 5 Jahre

ja

Nachweis Teilnahme Vertiefungsschulung

PRÜFUNG:
Nachweis älter als 5 Jahre

Nein, Person 18+

Nein, Person u 18

nein

- Die letzte Vertiefungsschulung darf nicht älter als 5 Jahre sein

Vorlage Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

PRÜFUNG:
EFZ Vorlage mind. 5 Jahre her

nein

ja

Nein, Person u 18

Kein (weiterer) Präventionsnachweis nötig

Hinweise zu den Präventionsnachweisen

- Zusammen mit aktuell gültigem institutionellen Schutzkonzept (ISK) vorzulegen und zwischen „Dienstvorgesetzten“ und Mitarbeitenden zu besprechen
- Linke Seite Bistum, (Haupt-)Abteilung, Fachbereich, Pfarrei oder anderer katholische Einrichtung
- Gilt dauerhaft
- Pro Person bei jeder Einrichtung
- Immer für ALLE: aktuelle Version des ISK's zur Einsichtnahme verfügbar haben (ist in der Regel auf der Homepage der Einrichtung einzusehen)

- Umfang / Modul(e) sind gesondert zu prüfen
- Das **letzte Modul** darf nicht älter als 5 Jahre sein
- Die Schulung muss **spätestens 1 Jahr nach Beginn der Tätigkeit** begonnen haben

- Zur Vorlage des EFZ's muss aufgefordert werden
- Für ehrenamtlich Tätige ist die Ausstellung kostenfrei
- Einsichtnahme ist an Maßnahme-verantwortliche Person(en) delegierbar
- Wenn möglich, schon bei Planungstreffen durchführen, spätestens am Tag des Maßnahme-Beginns
- EFZ darf bei Vorlage nicht älter als 6 Monate sein
- Ist alle 5 Jahre neu vorzulegen
- Ausnahmeregelung für kurzentschlossene Ehrenamtliche: Wenn zu Maßnahme-Beginn kein EFZ vorliegt, Frist zur Nachreichung von max. 8 Wochen. Danach keine Beschäftigung mit Schutzbefohlenen bis zur Vorlage möglich
- Online-Beantragung möglich (mit online-Ausweis-Funktion UND AusweisApp)

Präventionsschulungen

Modulübersicht

**Sensibilisierungs-
Modul
A 1**
Alle Beschäftigte mit
Kontakt zu
Schutzbefohlenen

**Sensibilisierungs-
Modul
A 2**
Alle Beschäftigte in der
Pflege

**Basismodul
B 1**
Ehrenamtliche+

**Basismodul
B 2**
Mitarbeitende in
der Pastoral

**Basismodul
B 3**
Erzieher /
Pädagogen

**Basismodul
B 4**
Präventions-
fachkräfte (9h)

**Basismodul
B 5**
Beratungstätige /
Einzelseelsorge

**Basismodul
B 6**
Pflege

**Intensivmodul
C 1**
Leitungstätige in
Einrichtungen des
Bistums Dresden-
Meißen/
Verwaltungsleiter

**Intensivmodul
C 2**
Leitungstätige in
Einrichtungen der
Caritas im Bistum
Dresden-Meißen

**Vertiefungs-
modul**
Alle
Beschäftigte
Spätestens 5
Jahre nach
letztem
Modul

Jedes Modul hat in der
Regel einen Zeitumfang
von mind. 3 Zeitstunden

Anmeldung zu Präventionsschulungen

Auf der Homepage des Bistums Dresden-Meißen unter Prävention ist eine Bedarfsmeldung möglich. Diese kann von Mitarbeitenden selbst oder von Einrichtungen/Pfarren vorgenommen werden. Sobald ein Termin für die Durchführung eines Moduls festgelegt wurde, werden alle Personen mit einem Bedarf an diesem Modul per Email angeschrieben und über die Möglichkeit zur Anmeldung informiert. Es bedarf dann einer verbindlichen Anmeldung zur Teilnahme an einem Modul.

QR-Code zur Seite Schulungen und Fortbildungen im
Präventionsbereich der Homepage des Bistums Dresden-Meißen:



Tätigkeitsfelder	Module	A1	A2	B1	B2	B3	B4	B5	B6	C1	C2	V
Priester												
leitende Pfarrer												
Schulleitung, sowie Stellvertretung												
Kita-Leitung, sowie Stellvertretung												
Geschäftsführung												
Pflegedienstleitung												
Wohnbereichsleitung												
Diakone												
Kinder- und Jugendseelsorger:innen												
(Haupt)abteilungsleiter:innen												
Verwaltungsleiter:innen												
Pflegende												
Beratungstätige												
Präventionsfachkräfte												
Erzieher:innen												
Pädagog:innen (Hort, KiTa, Jugendhilfe)												
Schulsozialarbeiter:innen												
Lehrer:innen												
Anleiter:innen von Praktikant:innen												
Kirchenmusiker:innen												
Gemeindereferent:innen												
Gemeindeassistent:innen												
Krankenhausseelsorger:innen												
JVA-Seelsorger:innen												
Bildungsreferent:innen												
Ehrenamtliche+ (2)												
Ehrenamtliche (1)												
Ruhestandspriester												
Gottesdienstbeauftragte												
Verwaltungsmitarbeitende (3)												
Hauswirtschaftsmitarbeitende (4)												
(1) Ehrenamtliche		wenn in Kontakt zu Schutzbefohlenen, 1-2 aus OR/PR/Kirchenvorstand, Küster:innen										
(2) Ehrenamtliche+		wenn in Kontakt zu Schutzbefohlenen, wenn in Tätigkeit niemand anderes mit mind. 6h Schulung anwesend										
(3) VerwaltungsMA		Sachbearbeitung, Sekretariate, Rezeption/Pforte, Hausmeister:innen, Fahrer:innen, IT Mitarbeitende										
(4) HauswirtschaftsMA		Reinigung, Wäsche, Küche										